

II. Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Staats-Minister: Se. Exc. Dr. v. Lutz, Staatsrat im ordentlichen Dienste, R.

Ministerial-Räte: v. Bezold, General-Sekretär, R., Dr. v. Völk, R., v. Giehl, R., Erhard u. Zeitmann. Oberregierungs-Räte: Auer u. Wisbeck (sämtlich Juristen).

Oberster Schulrat.

(Seit 1. Jan. 1873 in Wirksamkeit.)

Vorsitzender: Der Kultusminister, in dessen Verhinderung Geheimer Rat Prof. Dr. v. Giesebrecht. Mitgl.: Professoren Dr. v. Giesebrecht, Dr. v. Christ (Univ. München), Hofrat Dr. Ulrichs (Univ. Würzburg), Linsmayer (Rektor des Maxim.-Gymn. in München), Dr. Heerwagen (Rektor des Gymn. in Nürnberg), Dr. v. Bauernfeind (Direktor an der polytechnischen Schule in München), Dr. Bischoff (Prof. an ders. Anstalt) u. Kleinfeller (Rektor der Industrieschule in München). (Dem Kollegium ist das Gebiet des Mittelschulwesens [hum. u. techn. Anstalten] zur obersten u. fachmännischen Bearbeitung zugewiesen.

Eine Prüfungs-Kommission für die Kandidaten des höh. Schulamts besteht nicht, sondern wird alljährlich zusammengesetzt aus Professoren der Landes-Universitäten, des Polytechnikums und der Gymnasien unter Vorsitz eines Ministerial-Kommissärs.

Studien-Anstalten und isolierte Lateinschulen.

In Bayern führen humanistische, mit einer Lateinschule verbundene Gymnasien, wo nicht besondere Namen existieren, den Namen, „Studien-Anstalt“; ihre Direktoren den Titel „Studien-Rektor“.

Die Studien-Anstalten haben dieselbe Berechtigung wie die Gymnasien.

Die isolierten Lateinschulen (Schulordnung für die Studien-Anstalten vom 20. August 1875 (§. 45 u. 47) sollen in der Regel 5 Klassen umfassen (vollständige isolierte Lateinschulen), können sich aber auch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf die unteren Klassen der Lateinschule beschränken (unvollständige isolierte Lateinschulen).